

Öffentliche Sitzungsvorlage

Beratungsfolge:

Gemeinderat

am 15.12.2016

FB: 1 Az.:	Bearbeitet von: Herrn Lillteicher	Vorlage Nr.: 115/2016
Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Stadt Telgte sowie der Gemeinden Everswinkel, Ostbevern und Beelen über die interkommunale Anstalt des öffentlichen Rechts Abwasserbetrieb TEO (Unternehmenssatzung)		
Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Produkt:	01.03.03 Zentrale Dienstleistungen für das Abwasserwerk	

Erläuterungen:

Die „Abwasserbetrieb TEO AöR“ ist eine gemeinsame selbständige Einrichtung der Stadt Telgte sowie der Gemeinden Everswinkel, Ostbevern und Beelen in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts. Die Zuständigkeit für den Erlass und die Änderung der Unternehmenssatzung liegt bei den Räten der Anstaltsträger.

Am 06. Juli 2016 hat der Landtag NRW das neue Landeswassergesetz 2016 beschlossen. Aufgrund dieser Neufassung ergibt sich die Notwendigkeit, die Verweise der Unternehmenssatzung auf das Landeswassergesetz zu aktualisieren und inhaltlich anzupassen.

Im Rahmen der Anpassung der Unternehmenssatzung wurden folgende Änderungen getroffen:

- Austausch § 53 Abs. 1 LWG durch § 46 Abs. 1 LWG (Abwasserbeseitigungspflicht)
- Überwachung von Kleinkläranlagen nach § 53 Abs. 1 Satz 2 Nr. 6 LWG ist nicht mehr Bestandteil der Abwasserbeseitigungspflicht und damit in der Unternehmenssatzung zu löschen.

Die Änderungen gegenüber der bisherigen Unternehmenssatzung sind als Synopse dargestellt und der Vorlage als Anlage beigefügt. Da die Unterlagen den Ratsmitgliedern bereits vorliegen, wird aus wirtschaftlichen Gründen auf eine weitere Versendung in Papierform verzichtet.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Beelen stimmt folgendem Beschluss des Verwaltungsrates der Abwasserbetrieb TEO AöR vom 16.11.2016 zu:

Die Änderungssatzung der Stadt Telgte sowie der Gemeinden Everswinkel, Ostbevern und Beelen über die interkommunale Anstalt öffentlichen Rechts „Abwasserbetrieb TEO“ (Anlage 1) wird vorbehaltlich der Beschlüsse der Räte der Anteilsträger beschlossen.